

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



22. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 3. Februar 2025

Nummer 5

Inhalt

| | Seite |
|--|-------|
| A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe) | |
| BEKANNTMACHUNG der 2. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 10.02.2025 | 35-36 |
| Ablauf von Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe) | 37 |
| B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen | |
| Keine | 37 |

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**BEKANNTMACHUNG****der 2. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses
am 10.02.2025****Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr**Sitzungsort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.12.2024
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
7. Informationen der Verwaltung
8. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
10. Vorlagen-Nummer: 0002/2025-IV
Entwicklung Sachsenland im Kontext der Wohnbauflächenstrategie der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Vorlagen-Nummer: 0090/2024
Satzung zur Vergabe von Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0094/2025
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2025
13. Vorlagen-Nummer: 0095/2025
Zustimmung zur geplanten Änderung der Gemeinde -bzw. der Gemarkungsgrenzen innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens "Ortsumgehung Schönebeck B246a 2. BA"
14. Vorlagen-Nummer: 0097/2025
Überplanmäßige Aufwendung
15. Vorlagen-Nummer: 0100/2025
Satzung zur Finanzierung der Fraktionsarbeit des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe)
16. Vorlagen-Nummer: 0101/2025
Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung

17. Vorlagen-Nummer: 0102/2025
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung
18. Vorlagen-Nummer: 0103/2025
Abwägungsbeschluss
Flächennutzungsplan Stadt Schönebeck (Elbe), 3. Änderung
19. Vorlagen-Nummer: 0104/2025
Feststellungsbeschluss
Flächennutzungsplan Stadt Schönebeck (Elbe), 3. Änderung
20. Vorlagen-Nummer: 0105/2025
Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 70 "Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp"
21. Vorlagen-Nummer: 0106/2025
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 70 "Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp"
22. Vorlagen-Nummer: 0107/2025
Änderungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 83 "Freizeit- und Versorgungsanlagen im Bereich Ferienpark Plötzky",
zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Versorgungs- und
Freizeitanlagen Ferienpark Plötzky"
23. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

24. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
25. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
26. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.12.2024
27. Informationen der Verwaltung
28. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
29. Vorlagen-Nummer: 0108/2025
Personalangelegenheit
30. Vorlagen-Nummer: 0109/2025
Personalangelegenheit
31. Vorlagen-Nummer: 0096/2025
Belastung des Erbbaurechtes Otto-Kohle-Straße 23 mit einer Dienstbarkeit
32. Vorlagen-Nummer: 0099/2025
Grundstücksankauf Bahnhofstraße 40
33. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
34. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 29.01.2025



Knoblauch
Oberbürgermeister

Ablauf von Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Das Nutzungsrecht an Grabstellen erlischt nach Ablauf folgender Fristen:

| | |
|----------------------|----------|
| - Urnenreihenstellen | 15 Jahre |
| - Erdreihengräber | 25 Jahre |
| - Erdwahlgräber | 30 Jahre |
| - Urnenwahlgräber | 20 Jahre |
| - Erbgräber | 40 Jahre |

nach dem Beisetzungstag.

Demnach verfallen **2025** die Nutzungsrechte an Grabstellen für nachstehend aufgeführte Bestattungsjahre:

| | |
|----------------------|----------|
| - Urnenreihenstellen | von 2010 |
| - Erdreihengräber | von 2000 |
| - Erdwahlgräber | von 1995 |
| - Urnenwahlgräber | von 2005 |
| - Erbgräber | von 1985 |

Für Erd- und Urnenwahlgräber sowie Erbgräber kann eine Verlängerung durch Zahlung der entsprechenden Gebühr beantragt werden. Eine Grabstellenaufgabe dieser Grabarten muss schriftlich erfolgen.

Grabsteine sind von den Angehörigen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes zu entfernen, ansonsten beräumt die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten. Eine Verwahrung des Steines erfolgt nicht. Für die Grabsteinberäumung ist bei der Friedhofsverwaltung eine kostenlose Bescheinigung einzuholen.

Nutzer von Erdreihengräbern und Urnenreihenstellen werden vor der Beräumung der Grabstellen nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen **nicht** mehr benachrichtigt.

Turnusmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung gesetzlich gehalten, jährlich die Grabmale auf Standfestigkeit zu überprüfen.

Diese Kontrollen werden voraussichtlich im Juni 2025 auf allen Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe) stattfinden.

Grabstelleninhaber haben ihrer Überwachungspflicht nachzukommen und Schäden an eigenen Grabsteinen zu beseitigen. Sie haften, wenn durch einen umstürzenden Grabstein Schaden entsteht.


Knoblauch
Oberbürgermeister



B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Keine